



## **THERMO-CLEAN HEUSDEN-ZOLDER N.V.**

### **VERKAUFS – LIEFERBEDINGUNGEN & JÄHRLICHE INDEXIERUNG DER REINIGUNGSPREISE**

#### **VERKAUFS – LIEFERBEDINGUNGEN**

##### **Art. 1 Geltungsbereich:**

Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich, dass bei einer der NV Thermo-Clean Heusden-Zolder in Auftrag gegebenen Bestellung die nachfolgend beschriebenen Bedingungen gelten, und Bestandteil aller späteren Bestellungen, die an uns gerichtet werden, darstellen. Die Parteien können nur durch gegenseitige und ausdrückliche schriftliche Vereinbarung von den nachfolgenden Bedingungen abweichen. Diese Bedingungen gelten nur zwischen den Parteien, ausschließlich jenen, die eventuell im Briefwechsel, auf Bestellscheinen, Rechnungen oder auf jeglichen anderen Dokumenten des Vertragspartners vorkommen. Die Vereinbarungen werden in gutem Glauben ausgeführt. Keine der in den vorliegenden Verkaufsbedingungen enthaltenen Bestimmungen kann von den Parteien als Standardklausel angesehen werden. Kein einziges Zugeständnis oder Abweichung kann als definitive Regel angerufen werden, da beide Parteien formell erklären, an diese Bedingungen gebunden zu sein.

##### **Art. 2 Reklamation:**

Eventuelle Reklamationen müssen innerhalb von 8 Kalendertagen, nach Erhalt der Waren oder der gelieferten Leistungen, mittels eingeschriebenen Briefes an folgende Adresse mitgeteilt werden:

Thermo-Clean Heusden-Zolder Heusden-Zolder NV, Dellestraat 45, B-3550 Heusden-Zolder, Belgien.

Reklamationen bezüglich des Rechnungsinhaltes müssen auf dieselbe Art und Weise und innerhalb von 8 Kalendertagen nach deren Empfang übermittelt werden.

Die reklamierten Waren müssen uns mindestens 24 Stunden nach der Meldung der Reklamation zur Verfügung gestellt werden, damit eine Untersuchung und Kontrolle durchgeführt werden kann. Die reklamierten Waren müssen sich in jenem Zustand befinden, in dem sie durch Thermo-Clean Heusden-Zolder geliefert wurden. Reklamationen sind ausgeschlossen, soweit sich die reklamierten Waren, bei unserer Untersuchung nicht mehr in dem Zustand befinden, in dem Sie durch die Thermo-Clean Heusden-Zolder geliefert wurden und bereits bearbeitet, behandelt oder repariert sind.

Die Rücksendung muss frachtfrei und nur nach vorhergehender schriftlicher Zustimmung erfolgen.

##### **Art. 3 Transport und Versand:**

Alle, durch unsere Dienste transportierten Waren sind gemäß den CMR-Bedingungen versichert. Extra versicherte Waren, müssen vor Auftragsvergabe durch unseren Kunden kenntlich gemacht werden und erst durch unsere Auftragsannahme bestätigt werden. Der Prämiebetrag hierfür beträgt 0,0588 % des versicherten Wert pro Fahrt (eine Wegstrecke) mit einem Minimum von 102,40 € pro Fahrt. Dieser Prämiebetrag wird um 35,- € durch entsprechenden Verwaltungsaufwand erhöht.

Der Kunde muss jederzeit eine geeignete, solide und sichere Verpackung für seine Waren vorsehen. Eine Haftung von Thermo-Clean Heusden-Zolder für Beschädigungen der Waren, wegen nicht geeigneter Verpackung ist ausgeschlossen. Entsorgungskosten auf Grund unzureichender Verpackung trägt der Kunde. Die Verpackung muss den jeweils aktuellen Umweltauflagen standhalten.

Das Laden und Entladen der Waren beim Kunden erfolgt in jedem Fall auf dessen Verantwortung, selbst dann, wenn Thermo-Clean Heusden-Zolder den Transport auf eigene Kosten und eigenes Risiko durchführt.

Unsere Transportpreise werden dreimonatlich nach einem nachstehenden Index angeglichen. Bei Differenzen von + oder - 1% werden wir unsere Transportpreise angleichen. Siehe auch dazu Index: <http://www.itlb.be> oder via Link auf unserer Webseite. Notwendige Anpassungen werden zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und zum 1. Oktober durchgeführt.

##### **Art. 4 Liefertermin:**

Der Ablauf einer vereinbarten Lieferzeit, löst eine getroffene Vereinbarung nicht auf. Die Auflösung ist nur nach vorhergehender schriftlicher Mahnung mit Bekanntgabe eines letzten Lieferdatums möglich, welches nicht kürzer als 6 Wochen sein darf. Der Verzug fester Lieferfristen kann niemals Anlass zur Forderung eines Schadenersatzes in welcher Form auch immer, geben.

Wenn Waren innerhalb von acht Tagen nach Bekanntgabe unserer Fertigstellung nicht vom Kunden abgeholt werden, werden diese von Thermo-Clean Heusden-Zolder auf Kosten des Kunden zurückgesandt.

##### **Art. 5 Preise und Zahlungsbedingungen:**

Alle Preisangaben sind für die NV Thermo-Clean Heusden-Zolder bis spätestens 8 Tage nach ihrem Ausstellungsdatum bindend.

Es sei denn, die Parteien vereinbaren in schriftlicher Form etwas anderes. Eine Annahme nach diesem Datum, löst keine Verpflichtung der NV Thermo-Clean Heusden-Zolder aus.

Die Preisangaben der NV Thermo-Clean Heusden-Zolder basieren auf den während des Offerte- oder Vertragsdatums geltenden Löhnen, Lohnkosten, Sozial- oder Verwaltungsgebühren, Frachten,



## THERMO-CLEAN HEUSDEN-ZOLDER N.V.

Versicherungsprämien, Energiekosten, Rohstoffpreise, Materialkosten, Zubehörteile, Wechselkurse, Umweltkosten, Kosten für Abfallentsorgungen, Kosten für Expressgebühren, Bearbeitungsgebühren, und alle andere Kosten. Diese

Preise werden bei Erhöhung ohne vorhergehende Bekanntgabe ebenfalls erhöht.

Bei Preisofferten werden alle Preise auf Basis der Angaben des Kunden hinsichtlich der Mengen, des Verschmutzungsgrades, der Art der Verschmutzung, des verwendeten Substrat, sowie aller technischen Angaben usw. kalkuliert. Eine Abweichung der erhaltenen Daten hinsichtlich des tatsächlich gelieferten Materials und deren Zustand, führt automatisch zu einer internen Blockierung der Materialien und zugleich, zu einer erneuten Preisanpassung.

Zollsätze, Umsatzsteuer und andere bestehende oder zukünftige Steuern gehen stets zu Lasten des Kunden.

Jede Änderung der genannten Gebühren oder Steuern zwischen dem Annahmedatum einer Bestellung und deren Rechnungslegung gehen zu Lasten oder zugunsten des Kunden.

### **Minimum-Bestellbetrag und Zuschläge.**

Die minimale Auftragssumme beträgt 80,- € (exklusive Transport). Dies beinhaltet, dass wir Ihnen 80,- € in Rechnung stellen, falls der Betrag für die Reinigung des Auftrages weniger als 80,- € beträgt.

In den folgenden Fällen verrechnen wir einen Zuschlag (außer bei anderslautenden vertraglichen Vereinbarungen):

- Bei einer dringenden\* Bearbeitung der Waren → + 25%
- Bearbeitung an einem Samstag → + 50%
- Bearbeitung an einem Sonn- oder Feiertag → + 100%
- Bei einer extremen Lackverschmutzung\*\* (Schichtstärken variierend zwischen 4 und 9 mm) → + 50%
- Bei einer sehr extremen Lackverschmutzung\*\* (Schichtstärken mehr als 10 mm) → + 100%

(\* Dringend bedeutet, schneller als die normale Bearbeitungszeit der laufenden Vereinbarungen.)

(\*\*Für Fehllackierung, siehe Zuschlag im Angebot.)

Die PO- oder Bestellnummer eines Auftrages, soll spätestens am Ende des Monats in denen die Arbeiten ausgeführt wurden, bei uns eingegangen sein, mit Ausnahme von Reinigungen auf Nachberechnungsbasis. Hier erwarten wir die PO- oder Bestellnummer innerhalb dreier Werkzeuge nach der Nachberechnung. Weil eine verspätete Anlieferung der PO- oder Bestellnummer zusätzliche Verwaltungskosten verursacht, sind wir gezwungen, Ihnen hierfür 75,- € zu berechnen.

### **Art. 6 Bezahlungen:**

Alle Rechnungen sind in Bar und ohne Abzug an die NV Thermo-Clean Heusden-Zolder zahlbar, sofern nicht anders schriftlich vereinbart. Gerät der Kunde mit der Bezahlung in Verzug, werden Zinsen in Höhe von 12% pro Jahr fällig. Verzug tritt mit Fälligkeit der Bezahlung ein, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf. Darüber hinaus werden im Falle des Verzugs mit einer Zahlung alle nicht fälligen Rechnungen unverzüglich fällig und zahlbar.

### **Art. 7 Konventionalstrafe:**

Für den Fall der Nichtzahlung oder Nichteinhaltung von Verpflichtungen welcher Art auch immer, verpflichtet sich der Kunde von Rechts wegen und ohne Mahnung zur Zahlung eines pauschalen Schadenersatz in Höhe von 10% des Auftragswertes oder auf den noch geschuldeten Betrag, wobei ein Mindestbetrag in Höhe von 75,- € als vereinbart gilt, unabhängig von den in den vorliegenden Verkaufsbedingungen bestimmten Zinsvergütungen (Art. 1226 BG). Die Thermo-Clean Heusden-Zolder behält sich das Recht vor, in vorgenannten Fall, die weitere Bearbeitung von anderen Bestellungen auszusetzen, oder zu stornieren.

### **Art. 8 Rechnungslegung:**

Die NV Thermo-Clean Heusden-Zolder ist berechtigt, die ausgeführten Arbeiten nach Maßgabe der Lieferungen zu fakturieren. Dies gilt auch dann, wenn diese Lieferungen nur teilweise erfolgt sind.

### **Art. 9 Intrastat:**

Um unserer Intrastat-Verpflichtungen zu entsprechen, müssen alle Waren, die uns aus dem Ausland zugesandt werden, immer von einem Dokument begleitet sein, das den statistischen Warencode, die Nettomasse in kg und den Wert der Waren angibt. Der statistische Bericht für INTRASTAT, hat in der gesamten Europäischen Union gesetzliche Gültigkeit.

### **Art. 10 Haftung und Garantie:**

Der Kunde ist über die von Thermo-Clean Heusden-Zolder angewendeten Prozesse und Abläufe informiert, und wird Thermo-Clean Heusden-Zolder über alle technischen Daten und möglichen Gefahren der zu behandelnden Waren informieren. Sollten technischen Daten und zum Behandlungsprozess notwendige Informationen fehlen, ist Thermo-Clean Heusden-Zolder nicht für daraus entstehende Schäden verantwortlich. Diese Klausel findet keine Anwendung, wenn Thermo-Clean Heusden-Zolder ihre eigenen Abläufe falsch anwendet. Bei unzureichenden Informationen zum Zustand der Ware bzw. fehlenden Informationen zur Ware, kann Thermo-Clean Heusden-Zolder die Behandlung



## **THERMO-CLEAN HEUSDEN-ZOLDER N.V.**

ablehnen. In jedem Fall ist die NV Thermo-Clean Heusden-Zolder für einen durch den Kunden oder Dritten erlittenen Schaden, indirekt oder direkt, nur beschränkt haftbar. Dies gilt, bis zu jenem Betrag, den der Kunden an die NV Thermo-Clean Heusden-Zolder unter Ausschluss jeder anderen Vergütung bezahlen muss.

Alle anderen offen stehenden Rechnungen laufen gemäß den vereinbarten Konditionen normal weiter.

Der Kunde ist über die von der NV Thermo-Clean Heusden-Zolder angewendeten Abläufe informiert und kann diese auch nicht haftbar machen, für die Tatsache, dass nach Anwendung der Abläufe eventuelle Probleme entstanden sind. Der Kunde ist über die Verschmutzungen, die von den zu behandelten Waren her stammen, verantwortlich.

Eventuelle Umweltschädigung aufgrund von giftigen oder schädlichen Stoffen liegt folglich in der Verantwortlichkeit des Kunden. Alle Waren werden Thermo-Clean Heusden-Zolder auf Kosten und Risiko des Kunden anvertraut.

Thermo-Clean Heusden-Zolder ist nicht haftbar für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung durch sie selbst, Angestellte oder selbst Dritte. Thermo-Clean Heusden-Zolder ist nicht haftbar für den eventuellen Verlust von losen Bestandteilen, Zubehören usw., die nicht auf dem Lieferschein erwähnt sind. Thermo-Clean Heusden-Zolder kann nicht für Folgeschaden haftbar gemacht werden, die aus falschen Behandlungen, Lagerungen oder Beschädigung der uns anvertrauten Gegenstände her stammen.

### **Art. 11 Gerichtsstand:**

Im Falle von Streitigkeiten sind ausschließlich die Gerichte des Gerichtsbezirks Hasselt / Belgien zuständig.

### **Art. 12 Besondere Bedingungen:**

Die zu behandelnden Materialien müssen bei chemischer Entlackung/Nachbehandlung mit ausreichenden Entlüftungs- und Ablauföffnungen versehen sein. Diese Öffnungen müssen ausreichend groß sein, um das Auslaufen zu gewährleisten. Alle diese Materialien müssen technisch so ausgerüstet sein, dass diese spülbar sind um zu verhindern, dass Produktreste zurückbleiben. Die NV Thermo-Clean Heusden-Zolder trägt keine Verantwortung für Qualitätsprobleme infolge von unzureichenden und/oder zu kleinen Öffnungen/ Bohrungen.

Nach der chemischen Entlackung ist es unvermeidlich, dass Chemiereste zwischen zusammengehefteten Platten und in Hohlräumen zurückbleiben. Diese können zu Lackproblemen führen und erfordern die notwendige Vorbereitung. Ein kurzer Aufenthalt des Materiales im Ofen, ist oft eine probate Lösung. Dieses soll zuerst vom Kunden getestet werden, bevor neuer Lack aufgetragen wird.

Die chemische und thermische Entlackung erfolgt in speziellen und aufwändigen Installationen und sehr teuren chemischen Produkten. Jeder Kunde ist verpflichtet, die Art der Verschmutzung und das Vorhandensein von speziellen und/oder ungewöhnlichen chemischen Stoffen in den Lacken, oder auf/in den Materialien an NV Thermo-Clean Heusden-Zolder zu melden. Wenn der Kunde sich nicht an diese **Meldepflicht** hält, geht jede Verschmutzung oder Beschädigung von unter anderem den Reinigungsprodukten, den Entlackungsinstallationen, den LKWs, den Gebäuden der NV Thermo-Clean Heusden-Zolder und/oder Schaden an Teilen von Dritten verursacht, zu Lasten des Kunden. Die NV Thermo-Clean Heusden-Zolder kann, neben für den direkten Schaden, den Kunden auch für mögliche Folgeschäden aufkommen lassen.

Die NV Thermo-Clean Heusden-Zolder kann beim Vorhandensein aggressiver Verschmutzungen, für Beschädigung/Anfressung der Güter des Kunden, nicht verantwortlich gemacht werden.

Ernsthaft rostige Bestandteile, werden nach der Reinigung und Nachbehandlung noch stets Unebenheiten an der Oberfläche aufweisen. Rostfreier Stahl verfärbt sich bei einer thermischen Behandlung. Verzinktes Material wird durch die thermische und die normale chemische Behandlung angegriffen werden. Um einen Befall der Zinkschicht zu verhindern, muss die NV Thermo-Clean Heusden-Zolder im Voraus wissen, ob diese Schicht besteht.

Der Kunde soll die Zinkschichten nach der thermischen Entlackung vollständig entfernen bevor eine neue Zinkschicht oder Coating an zu bringen.

Selbst bei der Entlackungsmethode, wo die Zinkschicht erhalten bleiben soll, gibt es mögliche Anfressungen dieser Schicht. Die Qualität der Schicht bestimmt, inwieweit diese angefressen wird. Die entlackten Teile sind für die verschiedenen Oxidations- und Verschmutzungsformen sehr anfällig und sollen, um Qualitätsprobleme zu vermeiden, nach der Entlackung schnellstmöglich wieder belackt werden. Die NV Thermo-Clean Heusden-Zolder kann niemals für Oberflächenprobleme nach einer zu langen Lagerung haftbar gemacht werden.

Die thermische Entlackung erfolgt bei Temperaturen bis zu maximal 450°C. Abgeschlossene Bestandteile können durch internen Druckaufbau explodieren, und müssen zur Vorsorge immer mit einer Öffnung versehen sein. Schäden an den zu reinigenden Materialien oder an unseren Anlagen, die durch Druckaufbau in den zu reinigenden Bestandteilen erfolgt ist, gehen zu Lasten des Kunden. Der Kunde soll auch alle thermischen Öle aus den zu reinigenden Teilen entfernen.

Falls die NV Thermo-Clean Heusden-Zolder bestimmte Teile von/auf das zu reinigende Maschinenteil montieren/demontieren soll, haftet die NV Thermo-Clean Heusden-Zolder nicht für eventuelle Beschädigungen an dem Maschinenteil und die zu montierenden und/oder zu demontierenden Teilen oder für eventuelle daraus erwachsenden Folgeschäden.

Die NV Thermo-Clean Heusden-Zolder beizt Profile. Profile werden also nicht passiviert und sollen folglich schnellstmöglich wieder in Behandlung genommen werden. Außerdem ist die Beizung nur leicht oberflächlich. Der Rest der Konversionsschicht wird nicht kontrolliert.



## THERMO-CLEAN HEUSDEN-ZOLDER N.V.

### JÄHRLICHE INDEXIERUNG DER REINIGUNGSPREISE

Unsere Reinigungspreise werden jährlich mittels einer festen Indexierungsformel angepasst.

Angesichts der Tatsache, dass sich unsere Kosten aus 50% Arbeitskraft, 10% Energie und 40% Gesamtkosten zusammensetzen, haben wir uns für eine Formel entschieden, die alle diese Elemente enthält.

$$(P_0 * (50\%(AR1/AR_0) + 10\%(EN1/EN_0) + 40\%(REST1/REST_0))) = P_{neu}$$

#### Erklärung Abkürzungen Formel:

Arbeit = AR	AR <sub>0</sub> = Vorjahr*	AR <sub>1</sub> = heutiges Jahr
Energie = EN	EN <sub>0</sub> = Vorjahr*	EN <sub>1</sub> = heutiges Jahr
Restliche Kosten = REST	REST <sub>0</sub> = Vorjahr*	REST <sub>1</sub> = heutiges Jahr
Kostpreis = P	P <sub>0</sub> = heutige Preise	

\*Das Vorjahr ist immer das Jahr vor dem Jahr, in dem die Dienstleistungen erbracht wurden. Die neuen Indizes werden immer in der ersten Hälfte des Monats November verglichen, nach dem die Preise für das neue Jahr aufgezeichnet werden.

#### Arbeitskosten: 50%

Inflationsausgleich anhand der jährlichen Daten aus: <http://www.werk.belgie.be/moduleDefault.aspx?id=7390>: Am Tabellenende: „ICL01 Evolutie en omzettingcoëfficiënten Arbeiders“ (Excel Dokument).

#### Energiekosten: 10%

Inflationsausgleich anhand der jährlichen Daten aus:

<http://statbel.fgov.be/nl/statistieken/cijfers/economie/consumptieprijsen/>: „Indexen per product / productgroep vanaf 2006“ (Excel Dokument), Punkt 04.5 „Elektr.,gas & and. Brandstoffen“ (Linie 134).

#### Restliches Teil: 40%

Inflationsausgleich anhand der jährlichen Daten aus:

<http://statbel.fgov.be/nl/statistieken/cijfers/economie/consumptieprijsen/>: „Consumptieprijsindex vanaf 1920 en gezondheidsindex vanaf 1994“ (Excel Dokument) – Tab „general index“ = Bezugsjahr 2013.